



Bei Interesse an einer Reservierung unserer Räumlichkeiten wird um Bekanntgabe des Veranstaltungsablaufes im Vorfeld gebeten. Vor Erstellen eines verbindlichen Angebotes ist ein Besichtigungstermin von großem Vorteil.

Gemeinsam kann man vor Ort die Veranstaltung detailliert besprechen und Ideen austauschen.

Der MD-HALLE behält sich die Änderungen von Preisen ohne nähere Bekanntgabe von Gründen vor.

Die Nutzung der MD-HALLE ist nur unter Kenntnis und uneingeschränkter Berücksichtigung der Bestimmungen der Hausordnung möglich. Der Veranstalter/Mieter hat sich über den Zustand der Räumlichkeiten und deren Eignung für die beabsichtigte Verwendung ausreichend informiert.

1. RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG/ZAHLUNG

Sobald der Veranstalter/Mieter das Bestätigungsmail mit Firmenstempel und Unterschrift an das Veranstaltungszentrum gesendet hat, verpflichtet er sich zur Anmietung der Räumlichkeiten und erkennt die Hausordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen vollinhaltlich an.

Bei Vertragsabschluss ist die Miete der Location in der vereinbarten Höhe zur Gänze fällig und gilt als Terminfixierung.

Die Endabrechnung erfolgt nach der Veranstaltung und wird per Post oder Mail an die Rechnungsadresse geschickt. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zur Gänze binnen 3 Tagen zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Mahnspesen von €40,- /Mahnung sowie 9% Verzugszinsen p.a. als vereinbart.

2. STORNO

Bei einer Stornierung des Vertrages bis 1 Jahr vor Beginn der Veranstaltung werden 15 %, bei einer Stornierung bis zu 6 Monaten vor Vertragsbeginn 25 %, bis 30 Tage vorher 50 % und danach 100 % des zu erwartenden vertraglichen Gesamtentgeltes (inkl. USt) zur Zahlung fällig. Zusätzlich sind der MD-HALLE alle bereits entstandenen Kosten und Auslagen zu ersetzen.

3. WIE LANGE KANN ICH DIE RÄUME NUTZEN?

Die Benützungzeiten sind einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festgelegt. Während dieses Zeitraumes ist bei Veranstaltungen für Besucher und Aussteller, bei Auf- und Abbauarbeiten nur für Aussteller der MD-HALLE geöffnet. Außerhalb dieser

Zeiten ist der Aufenthalt in der MD-HALLE nur in begründeten Ausnahmefällen und nach schriftlicher Zustimmung der MD-HALLE zulässig. Für daraus entstehende zusätzliche Bereitstellungs- und Betriebskosten behält sich der MD-HALLE vor, dem Veranstalter ein dementsprechendes Entgelt in Rechnung zu stellen. Vor und nach den offiziellen Auf- und Abbau- oder Veranstaltungszeiten werden die Räumlichkeiten nicht temperiert.

Die MD-HALLE wird entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Sie darf nur gemäß den Vereinbarungen vom dazu Berechtigten und nur zur vereinbarten Zeit sowie ausschließlich zum festgelegten Zweck verwendet werden.

4. WIE IST DER AUF- UND ABBAU GEREGLT?

Der Zeitrahmen für Auf- und Abbauarbeiten ist mit der MD-Crew im Voraus abzuklären und ist abhängig von der Verfügbarkeit der Räume. Die hierfür vorgesehenen Preise entnehmen Sie bitte dem Angebot. Die MD-HALLE muss über alle Partnerfirmen des Veranstalters/Mieters unterrichtet werden, die Anlieferung und Abholung diverser Veranstaltungsutensilien erfolgt ausschliesslich während der festgelegten Benützungzeiten.

5. LADEZONE

Die MD-HALLE Eventlocation haftet nicht für etwaige Übertretungen des Veranstalters/Mieters in diesem Bereich des Hauses. Der Veranstalter/ Mieter hat sich im Zuge der Veranstaltungsorganisation über die Gegebenheiten der Ladezone zu informieren. Da diese Bereiche außerhalb des Mietbereichs des Veranstaltungszentrums liegen, wird für diese Bereiche vom Veranstaltungszentrum auch keine Haftung übernommen.

6. BESCHILDERUNG

Für die Ankündigung der Veranstaltung durch Plakate oder Wegweiser zur MD-HALLE ist gestattet. Sind nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

7. CATERING/IN HOUSE TECHNIK

Die gastronomische Betreuung kann nur durch unsere Partnerunternehmen JOSHUA's CATERING und BEZIRKSALM durchgeführt werden. Die Vertragsabwicklung erfolgt direkt. Die MD-HALLE übernimmt keinerlei Haftung zu Qualität der Caterer.

Die technische Basis-Ausstattung der HD-HALLE ist state of the art und dabei so dimensioniert, dass jede Veranstaltung - ob Hochzeit, Weihnachtsfeier, Präsentation, Diskussion, Presse-Event oder Privat Fest in House bedient werden kann.

8. REINIGUNG

Die Kosten für die Reinigung sind in den Raumnutzungskosten inkludiert. Umfassende Spezialreinigungen, sofern diese von der MD-HALLE Eventlocation als unumgänglich erachtet werden, werden gesondert verrechnet und erfolgen mit der Endabrechnung.

9. GESETZLICHE ABGABEN

Sämtliche Steuern, Gebühren, Abgaben, insbesondere die Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters/Mieters. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

10. BEWILLIGUNGEN

Die MD-HALLE besitzt eine Bewilligung nach dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz. Der Veranstalter/ Mieter ist verpflichtet, sich über Inhalt des in der MD-HALLE Eventlocation zur Einsicht aufliegenden Bewilligungsbescheides zu informieren und diese Auflagen einzuhalten. Sämtliche übrigen behördlichen oder sonstigen Bewilligungen für die geplante Veranstaltung hat der Veranstalter/Mieter auf eigene Kosten und Gefahr selbst einzuholen und dies der MD-HALLE Eventlocation vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Er hat diesbezüglich die MD-HALLE schad- und klaglos zu halten. Musikgruppen dürfen max. bis 22 Uhr im Diners Room spielen.

Im Outdoor Segment muss unbedingt Ruhe nach dem Veranstaltungsgesetz ab 22 Uhr eingehalten werden, Anzeigen übernimmt der jeweilige Mieter / Veranstalter. Bis 22 Uhr sind laut Wiener Veranstaltungsgesetz auch Musikbands - Life-Musik erlaubt. Ansonsten muss eine Bewilligung beim jeweiligen Referat Magistrat eingeholt werden.

11. HÖHERE GEWALT

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die von der MD-HALLE Eventlocation weder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Mieters/Veranstalters gegenüber der MD-HALLE welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Abbauzeiten ist die MD-HALLE Eventlocation berechtigt, die Räumung der Aufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Mieters/Veranstalters durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch mutwillige, unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Mieter/Veranstalter der MD-HALLE zu ersetzen.

12. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Der Mieter/Veranstalter haftet für Beschädigungen, die durch seine Gäste, Mitarbeiter oder beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird die MD-HALLE Eventlocation den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Mieter/Veranstalter verlangen. Der MD-HALLE haftet nur dann, wenn Schäden durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich herbeigeführt wurden. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen der MD-HALLE Eventlocation mitzuteilen und dessen Einwilligung einzuholen. Bei Anbringung von Dekoration müssen feuerpolizeiliche und sonstige Bestimmungen eingehalten werden. Strafen, die aus Nichteinhaltung dieser Bestimmungen resultieren, werden voll vom Mieter/Veranstalter getragen. Die MD-HALLE übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Mieter/Veranstalter oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, sowie Garderobe. Sofern eine Garderoben Dame/Herr gegen ein vom Veranstalter zu leistendes Entgelt vom MD-HALLE zur Verfügung gestellt wird, ist die Haftung der MD-HALLE auch nicht eingeschlossen.

13. WERBUNG DES MIETERS/VERANSTALTERS AM VERANSTALTUNGSORT

Werbemaßnahmen in Bild, Ton und Schrift bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der MD-HALLE. Es darf keine Beschriftung welcher Art auch immer, außerhalb des Gebäudes angebracht oder verteilt werden.

14. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN

Dem Mieter/Veranstalter ist es im Zuge der Veranstaltung gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen anzufertigen oder anfertigen zulassen. Der MD-HALLE ist es gestattet, Filme und Fotografien etc. in Abstimmung mit dem Veranstalter für eigene Werbezwecke anzufertigen.

15. DATENSCHUTZ

Der Mieter/Veranstalter erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die der Vermieter bekanntgegebenen persönlichen Daten des Mieters/Veranstalters verarbeitet und für die Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vom Veranstaltungszentrum verwendet werden dürfen. Der Mieter/Veranstalter stimmt der Zusendung mit einem MD-HALLE Logo von Einladungen zu Werbezwecken zu.

16. SCHRIFTLICHKEIT UND GEWOHNHEITSRECHT

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Mieter/Veranstalter keine rechte welcher Art auch immer ableiten.

17. KÜNDIGUNG DURCH DIE MD-HALLE Eventlocation

Die MD-HALLE ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung und ohne detaillierter Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, insbesondere

- wenn die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb gefährdet;
- wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet wird - im Falle höherer Gewalt;
- wenn kein Zahlungsnachweis über die 100%ige Raummiete nachgewiesen werden kann.

Keinesfalls ist der Veranstalter/Mieter zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus dem Titel der Beendigung berechtigt, es sei denn, die Vertragsauflösung erfolgte ohne Auflösungsgrund aus einem vorsätzlichen Verhalten eines Vertreters der MD-HALLE.

18. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, GERICHTSORT, ERFÜLLUNGORT

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Die Ungültigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

UID-Nummer: ATU15703503, Firmenbuchnummer: FN 96989 g, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Mitglied bei: Wirtschaftskammer Wien - Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Magistratisches Bezirksamt 1230 Wien